

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom **Verbandsvorstande.**

Geschäftsstelle: Berlin O., Müldersdorferstr. 44. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne Postgebühren), bei Zulassung unter Kreuzband 1,20 Mk.

Verbandsmitgliedern erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Müldersdorferstraße 44.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Nummer 2.

Berlin, den 14. Januar 1906.

7. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Mehr Bauarbeiterschutzes. — Der Zusammenbruch des Konsumvereins Leipzig-Connewitz. — Aelter Verbandstag des sozialdemokratischen Dachdeckerverbandes zu Braunschweig. — Beilagen: Der sozialdemokratische Zentralverband der Maurer am Aufbau des Tempels der Wissenschaft. — Umbau: Es geht vorwärts. Nicht so, bildungsfeindlich oder rückwärts. Unsere Koalitionspolitik. Der „Grundstein“. Ueber gefaltete sozialdemokratische Verträge. Kein Geld. Es soll nicht mehr sein. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten: M. Gladbach. Gelsenkirchen. Polen. Düsseldorf. Hannover. Pöppel. Frelonoff. Heiden. Mantesau. Dr. Minnsdorf. Kirchhoff. Dortmund. — Verschiedenes. — Soziales. — Briefkasten. — Bekanntmachung. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Mehr Bauarbeiterschutzes!

I.

Auf unserer vorjährigen Generalversammlung in Braunschweig wurde nach einem eingehenden Referate des Kollegen Becker-Frankfurt a. M. „über die Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterschutzes“ folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß bis heute die Durchführung des Bauarbeiterschutzes Sache der Einzelstaaten bzw. der Polizeibehörden und der Berufsgenossenschaften ist und dadurch den bezüglichen Verordnungen jede Einheitlichkeit fehlt und dieser Zustand einen noch größeren Umfang anzunehmen droht, fordert die dritte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands die Regierung auf, den Bauarbeiterschutz halbamtlich reichsgesetzlich zu regeln; insbesondere ist in diesem Gesetze die Beschäftigung von Frauen auf den Bauten zu verbieten und eine Verschärfung und Erweiterung der Unfallverhütungs-, sowie sanitären Vorschriften herbeizuführen. Die Ueberwachung der Baubetriebe ist der Gewerbeinspektion, welche die Kontrolleure aus dem Bauarbeiterstande heranzuziehen sind, zu übertragen. In den Lehrplänen der Fortbildungsschulen sind Vorträge über den Bauarbeiterschutz vorzusehen.“

Ferner wurde beschlossen, dem Bundesrate und dem Reichstage eine Petition in diesem Sinne zu überreichen. Diesem Beschlusse ist der Vorstand nachgekommen. Im Laufe der vorigen Woche ist die Petition den genannten Faktoren zugegangen. Sie lautet:

„Die Frage eines besseren Schutzes der Bauarbeiter ist seit Jahren eine brennende gewesen. Es soll nicht vernünftigt werden, daß auf dem Gebiete dieser Frage im Laufe der Zeit durch eine bessere Unfallverhütung seitens der Baugewerkschaften, durch Erlass einer Reihe lokaler Bauarbeiter-Verordnungen, Vermehrung der Revisionen usw. eine Besserung namentlich in der Zahl der Todesfälle und der schweren Unfälle eingetreten ist.

So ist die Zahl der Todesfälle in den Baugewerkschaften von 1,22 auf das Tausend Vollarbeiter im Jahre 1897 allmählich auf 0,97 im Jahre 1903 und die Zahl der dauernd Erwerbsunfähigen von 0,24 auf das Tausend der Vollarbeiter im Jahre 1897 auf 0,13 im Jahre 1903 heruntergegangen; allein eine durchgreifende Besserung ist nicht erzielt worden. Es ist vielmehr die Gesamtzahl der Unfälle sehr erheblich gestiegen und zwar von 50,46 auf das Tausend der Vollarbeiter im Jahre 1897 auf 56,43 im Jahre 1903.

Woher ist nun diese Steigerung der Unfälle überhaupt zu erklären?

Man mag ja behaupten, und das geschieht auch, daß die Anmeldeung der Unfälle auch in ganz leichten Fällen früher nicht zur Anzeige gelangten, jetzt mehr und mehr erfolge. Aber diese Steigerung würde im Laufe der Zeit schon längst ihr Ende gefunden haben. Es müssen also andere Gründe mitbeteiligt sein an dieser ständigen erheblichen Zunahme der Unfälle.

Den Hauptgrund zu dieser steten Zunahme finden wir in den jetzigen unhaltbaren Zuständen des Bauarbeiterschutzes.

I.

Es fehlt eine einheitliche Behandlung der Arbeiterschutzes Bestimmungen. Mögen dieselben im Wege eines Gesetzes, so es die sozialdemokratische Fraktion wiederum im Reichstage beantragt hat, oder mögen dieselben im Wege der Verordnung erfolgen, wie es mehr dem jetzigen Zustande entspricht, es muß unter allen Umständen die Forderung erhoben werden, daß die Regelung für das ganze Deutsche Reich eine einheitliche wird. Das jetzige System der lokalen Bauarbeiter-Verordnungen ist unhaltbar; mit ihm muß sobald als möglich abgebrochen werden.

Es ist nicht richtig, von einer Verschiedenheit der Verhältnisse in Stadt und Land und in kleinen und großen Städten zu reden. Alle in Betracht kommenden Verhältnisse sind für alle Bauten bis zu einem gewissen Grade dieselben.

Die Beschaffenheit eines guten Baumaterials, Steine, Kalk usw. ist bei jedem Bau notwendig. Mag ein sechsstöckiges Gebäude einstürzen oder ein einstöckiges, es ist für jeden Beteiligten dieselbe Gefahr.

Die schlechte Beschaffenheit eines Gerüsts, einer Leiter kann bei dem Bau einer kleinen Scheune auf dem Lande unter Umständen gefährlicher sein, als bei einem mehrstöckigen Gebäude in der Stadt, wo sich der Fallende unterwegs noch halten kann.

Die Gerüstschäfte, die Schutzvorrichtungen sind bei dem kleinen Bau gerade so nötig, wie bei dem hohen Bau, vielleicht sogar noch nötiger, weil dort die Vorsicht der Einzelnen eine minder große ist.

Die Bauaufsicht, die Baukontrolle ist auf dem Lande und überhaupt bei kleineren Bauten noch viel nötiger als bei den großen Bauten in der Stadt, weil hier meistens schon Poliere oder Bauleiter fungieren, während der kleinere Bauherr vielleicht selbst mitarbeitet oder mehrere kleine Bauten ausführt und so nur eine schwache Kontrolle ausüben kann.

So ist tatsächlich kein einziges Moment für eine Behandlung des Bauarbeiterschutzes durch die Gesetzgebung bzw. die Verordnung der Einzelstaaten vorhanden. Es muß deshalb mit aller Energie die einheitliche Regelung des Bauarbeiterschutzes gefordert werden.

In Beziehung auf den Umfang dieser einheitlichen Regelung stellen wir folgende Grundsätze auf:

a) Eine Verschärfung und eine Erweiterung der Unfallverhütungsvorschriften und der sanitären und sittlichen Anforderungen für Bauten und Bauplätze ist notwendig.

b) Die Ueberwachung der Baubetriebe und Bauplätze ist den Gewerbe-Inspektoren zu übertragen.

c) Für diese Ueberwachung sind Bauarbeiter in geeigneter Weise mit heranzuziehen.

Zu a)

Durch die bisher zur Anwendung gekommene Art der Regelung des Arbeiterschutzes durch lokale Verordnungen ist ein ganz verworrenen Zustand geschaffen. Ein großer Teil des Deutschen Reichs entbehrt noch ganz eines geregelten Bauarbeiterschutzes. Wo der Schutz geregelt ist, da ist er verschiedenartig geordnet. Was in A. gilt, ist nicht wirksam in B., was in A. und B. gilt, ist in C. nicht rechtens.

Dazu nehme man die Verschiedenheit der Unfallverhütungsvorschriften in den einzelnen Baugewerkschaften, in den staatlichen Bauverwaltungen und den Versicherungs-Anstalten, und man erhält einen Zustand der Zerissenheit und Verwirrung, der alles andere ist, nur kein geordneter Bauarbeiterschutz. Dazu vergleiche man die ständige Zunahme der Unfälle, und man wird nicht bestreiten können, daß die Forderung auf eine Verschärfung und Erweiterung der Unfallverhütungsvorschriften und der sanitären und sittlichen Anforderungen bei Bauten und auf Bauplätzen gerechtfertigt erscheint. In letzterer Beziehung soll hier noch namentlich auf den notorisch schlechten Zustand der Aborte und der Baubuden bei Bauten und auf Bauplätzen hingewiesen werden, wie sowohl durch private Erhebungen der Arbeiter-Organisationen, als auch durch die Ergebnisse der amtlichen Revisionen erwiesen ist.

Zu b)

Die Kontrolle des Bauarbeiterschutzes an Ort und Stelle bedarf dringend der Abhilfe. Sie muß durch staatliche Organe ausgeübt werden, und hierzu sind die Gewerbe-Inspektoren, die ja allerdings in völlig unzureichender Weise zurzeit auch schon eingreifen, die geeignete Stelle.

Das bisher beliebte System, daß hier und da mal der Gewerbe-Inspektor revidiert, der Schwerpunkt der Kontrolle aber in den Händen von Vertrauensmännern der Berufs- genossenschaften liegt, ist unhaltbar. Die Arbeitgeber selbst sind mit einer verschärften Kontrolle einverstanden, wie dieses aus dem ersten Satze ihrer Petition vom 24. November 1905 gegen die Heranziehung von Arbeitern bei Ausübung der Kontrolle auf Bauten hervorgeht. Die weitere

Behauptung in dieser Petition, daß durch die Behörden eine dauernde Aussicht der Bauten unmöglich erfolgen könne, ist unrichtig. Mißstände bei Bauten und auf Bauplätzen lassen sich sehr leicht feststellen, und wenn eine genügende Anzahl Gewerbe-Inspektoren vorhanden ist, läßt sich mit Leichtigkeit eine Kontrolle durch die Behörden einführen. Eine einseitige Kontrolle der Bauten und Bauplätze durch die Vertrauensmänner der Berufs-Genossenschaften allein darf niemals das Prinzip der Kontrolle sein. Sie wird einseitig bleiben, einseitig wirken und nie das Vertrauen der Arbeiter erlangen. Es erscheint daher unsere Forderung auf Einführung der reinen staatlichen Baukontrolle, wie sie ja auch bei allen anderen Arbeiterklassen besteht, gerechtfertigt. Für einen Ausnahmezustand bei den Bauarbeitern allein liegt kein Grund vor.

Zu c)

Soll nun eine Kontrolle das Vertrauen der Arbeiter haben, so ist es notwendig, daß die Arbeiter an der Kontrolle der Bauten beteiligt werden, wie dieses bereits in Bayern mit gutem Erfolge erprobt ist. Wenn der Arbeitgeberbund in der bereits vorhin erwähnten Petition vom 24. November 1905 in Sperrdruck die Behauptung aufstellte:

„Die Baukontrolle durch die Arbeiter muß zu ganz unhaltbaren Zuständen führen und die Arbeitgeber in ein unwürdiges Verhältnis den Arbeitnehmern gegenüber bringen“

so nimmt sich doch eine solche Behauptung den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber sehr merkwürdig aus.

Wer ist es denn, der bei der Bauarbeit sein Leben aufs Spiel setzt, seine Gesundheit und seine Haut zu Markte trägt? Mehr wie 56 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter, also auf 18 Arbeiter schon ein Unfall, ist das nicht eine Zahl und eine Tatsache, die für sich allein betrachtet schon die Berechtigung der Forderung der Bauarbeiter auf Arbeiterkontrolleure darthut? Die Arbeiter wissen ganz genau, wo sie der Schutz drückt.

Deshalb ist ja auch die Forderung auf Arbeiterkontrolleure nicht in allen Arbeiterklassen, sondern nur in denjenigen Betrieben, die eine besondere Betriebsgefahr haben, wie im Bergbau und im Baugewerbe, hervorgetreten, nicht aber allgemein. Schon daraus geht hervor, daß die Forderung der Bauarbeiter auf Arbeiterkontrolleure nicht etwas „ganz unhaltbares“, sondern durch die besondere Betriebsgefahr gerechtfertigtes ist. Wer ließe sich schon auf den Inhalt der Petition des Arbeitgeberbundes das Sprichwort anwenden:

„Sie sehen den Splitter im Auge des Nächsten, aber den Balken im eigenen Auge, den sehen sie nicht.“

Der Arbeiter, dessen Leben, dessen Gesundheit zu Markte getragen wird, soll sich die Kontrolle der Vertrauensmänner des Arbeitgebers — denn die vertreten doch die Berufs- genossenschaft — gefallen lassen, ihre eigene Mitwirkung dabei dürfen sie nicht verlangen, das ist kein Standpunkt der Gerechtigkeit.

Nun wollen wir nicht, daß die Bauarbeiter-Kontrolleure Agitatoren irgend einer Gewerkschaft werden, das kann ja durch die Regelung der Einzelbestimmungen ausgeschlossen werden. Die Forderung aber auf Bauarbeiter-Kontrolleure müssen wir mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten; sie ist gerechtfertigt, da die Baukontrolle in erster Linie den Schutz des Arbeiters, nicht den Schutz des Portemonnaies der Arbeitgeber durch Verminderung der Unfallkosten bezwecken soll.

Der Zusammenbruch des Konsumvereins Leipzig-Connewitz.

Während vor einigen Wochen durch alle sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftszeitungen ein spaltenlanger Artikel unter der tendenziösen Ueberschrift: „Der Bankrott der christl. Konsumvereins-Zentral-Einkaufsstelle“, lief, welche mit einer Unterbilanz von 17.000 Mark liquidierte, sucht man jetzt mit einigen Ausnahmen vergebens in denselben Blättern eine ähnliche Mitteilung über den fürchterlichen Zusammenbruch des von dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Bord geleiteten Konsumvereins Leipzig-Connewitz, welcher jetzt das Leipziger Schönergerichte 10 Tage lang, vom 29. November bis 9. Dezember, beschäftigt hat. Damals wußten die sozialdemokratischen Zeitungen sich nicht genug moralisch zu entrüsten über die Mißwirtschaft und das Defizit von 17.000 Mark in der Zentral-Einkaufs-Genossenschaft, hier aber, wo es sich um ihre eigenen Genossen handelt, wo eine Mißwirtschaft geherichtet hat,

die unter aller Kritik war, war ein Defizit von 344 000 Mark, also 23 mal soviel wie bei der Zentral-Einkaufsgenossenschaft...

Aus den Gerichtsverhandlungen ergab sich, daß die Bilanz schon seit 1903 nicht dem wahren Stande des Vereins entspricht...

Nach zehntägiger Verhandlung wurde der Geschäftsführer Hof, im Nebenamt sozialdemokratischer Stadtverordneter, wegen Bilanzverschleierung und Untreue zu einem Jahre zwei Monaten Gefängnis und zu 12 000 Mark Geldstrafe verurteilt...

Der Zusammenbruch des Connewitzer Konsumvereins hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß auch der Genossenschaftsbewegung Grenzen gesetzt sind...

Der Zusammenbruch des Connewitzer Konsumvereins hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß auch der Genossenschaftsbewegung Grenzen gesetzt sind...

Das Konsumvereinswesen hat seine Grenzen. Dasselbe wird dort jenseits wirken können, wo gleichartige Bedürfnisse und wo allgemeine Bedürfnisse für die Bevölkerung...

Derjenige Umstand jedoch, der dem Connewitzer Verein den Ruin brachte, das war die Dividendenjagd der Mitglieder...

sozialdemokratischen Mittel Kritik über, um zu besserer, dann mögen sie hier bei ihren Angehörigen mit aller Schärfe einsehen...

Und diese traurigen, jeder Arbeitersolidarität spottenden Zustände finden sich in der „moderneren“ Genossenschaftsbewegung des roten Bürgertums...

Unsere christlichen Konsumvereine mögen aus obigen Vorkäufen die Lehre ziehen, daß künstlich hochgeschraubte Dividenden ebensoviele im Interesse der Genossenschaftsbewegung...

Dem Agitationsmaterial des Genossen Laufenberg und den Redaktionen der sozialdemokratischen Zeitungen empfohlen wird obiges Material zur geist. Verwertung...

Letzter Verbandstag des sozialdemokratischen Dachdeckerverbandes zu Braunschweig.

Dieser Verband, der im Jahre 1893 mit 13 Filialen und 350 Mitgliedern sich konstituierte, verzeichnete in Braunschweig 1905 also nach 13 Jahren 143 Filialen mit 5380 Mitgliedern...

Vorbereitungen führte der Verband 1904 insgesamt 28. Sie bestanden in mehreren Angriff- und Abwehrstreiks und Ausperrungen...

Die Unterhaltungsanstaltungen hat der Verband außer die Streik- und Ausperrungs-, eine Reise- und Ausgangesunterstützung...

Die Verhandlungen des Verbandstages fanden auf ziemlich tiefem Niveau. Er schloß fast einer Parteilage...

In der geheimen Sitzung soll man denn auch, wie wir erfahren, an den Christlichen, — vor denen man eine förmliche Furcht zu haben scheint...

Genosse G. Hoch meint, man solle bei der Agitation Gewicht darauf legen, die christlichen Gewerkschafter für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen...

Der sozialdemokratische Zentralverband der Maurer am Aufbau des Tempels der Wissenschaft.

Seine Phantasie hoch zu Hoff zeigt Genosse Frohne, wenn er sich den Menschen ausmacht wie folgt: Die menschliche Gattung befähigte den Menschen, sich den Raubtieren zu stellen...

Die Lunge bietet durch die Art der Ausatmung die erste wesentliche Unterlage, die vorhanden sein muß, um in bestmöglicher Weise zu sprechen...

Es ist wieder recht oberflächlich, was Genosse Frohne da kombiniert hat. Schwere ist es der Mensch allein, der die Sprache hat...

Was hat Genosse Frohne zu diesem Urteil des Fachmannes der Wissenschaft? Was ist der Mensch gelobt? Das ist die Frage, welche immer ein großes Interesse der wissenschaftlichen Forschung erregt...

die gewerkschaftliche Tätigkeit absprechen, eine Kasse...

Die andern Schimpfereien können uns nur ergötzen, ein solches Besatz, daß man nur in den allernotwendigsten Fällen mit den Christlichen zusammenzugehen...

Die Kasse wird ja auch die raube Mehrmehrer der roten beder sein. Unsere Kollegen mögen sich aber dieses gut merken...

Über die Anstellung von Beamten fand dann eine langwierigste heftige Debatte statt, ebenfalls über die Agitationsmittel...

Genosse Hoch hielt einen Vortrag über die Stellung der sozialdemokratischen Bewegung gegenüber dem Christlichen...

Die Konsequenz aus den Verhandlungen mögen sich die Mitglieder, wie die Agitatoren unseres Verbandes selbst ziehen...

Jedem Ehre, jedem Preis! Ehre jeder Hand voll Schwitzel! Ehre jedem Tropfen Schweiß...

Hundschau.

Es geht vorwärts! Wie die „Blü. Volksztg.“ vom 6. Januar meldet, hat der „Deutsche Gärtnerverband“...

In diesen Ihren Schätzungen rechnen muß, sind die Weste-Rennenfahrer: nicht bloß diese jenseits des Ozeans, auch solche in Wäldern, Wägen, Gerüste usw.

Genosse Frohne weiß freilich weiß darüber in seinem sonst ganz genauen Vortrage zu geben. Er weiß mit so Gewissenhaftem Eifer...

Das ist ganz und gar die Sprache des Mittelalters, der Fragen, die er so wacker behandelt, niemals ernstlich gesehen hat...

